

**Das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und
 Konsumentenschutz informiert über
 Untersuchungszahlen und Ergebnisse der durchgeführten Untersuchungen auf
 BSE in Österreich
 Jänner bis Dezember 2019**

Untersuchungspflicht gemäß Verordnung (EG) Nr. 999/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates:

Untersuchte Rinder	Untersuchte Proben	Alterslimit¹
Gesund geschlachtete Rinder	60	30 Monate
Notschlachtungen und Schlachtungen aus besonderem Anlass	3.688	24 Monate
Verendete (gefallene) und getötete Rinder	15.326	48 Monate/24 Monate
Im Rahmen der BSE-Bekämpfung gekeulte Rinder	0	24 Monate
Klinische Verdachtsfälle	19	
Freiwillige Untersuchung: gesund geschlachtete Rinder, auf Kosten des Verfügungsberechtigten	4	ab 20 Monate
Gesamt (Untersuchungspflicht)	19.097	

Insgesamt untersuchte Proben	Proben negativ	Proben positiv
19.097	19.097	0

¹ Alterslimit abhängig vom Geburtsland

